

I. Vorlage

- ☐ zur Beschlussfassung
☒ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	16.12.2009

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
		einst.	mit Mehrheit				
1			angen.	abgel.			
2							
3							

Betreff

**Prozesssache X / Stadt Fürth wegen verkehrsrechtlicher Anordnung
 Ulmenweg („Ulmenstrich“)**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Am 14.12.2009 hat die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Ansbach stattgefunden.

Wie bekannt, hat ein Bürger aus dem Landkreis (Herr X) gegen die verkehrsrechtliche Anordnung geklagt, mit der am Ulmenweg ein getrennter Geh- und Radweg mit entsprechender Markierung eingeführt wurde.

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde aufgrund von Bürgerbeschwerden sowie dem massiven Vorgehen des Seniorenrates Anfang 2008 eingeführt, entgegen den Bedenken von Stadtverwaltung und Polizei.

In der mündlichen Verhandlung ließ das Gericht keinerlei Zweifel daran, dass es die Anordnung aufgrund mangelnder Fahrwegbreiten für rechtswidrig halte und wies die Stadt Fürth zudem noch ausdrücklich darauf hin, dass sich unter Umständen auch eine zivilrechtliche Haftung für die Stadt Fürth bei einem Unfall ergeben könnte.

Pflichtgemäß stellte die Stadt in der mündlichen Verhandlung gleichwohl Klageabweisungsantrag.

Nach kurzer Beratung verkündete das Gericht folgendes:

1. Der durch Aufstellen der Verkehrszeichen 241 angeordnete getrennte Rad- und Fußweg im Pfeilrichtungsverkehr gemäß der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung der Beklagten vom 08.04.2008 für den Weg entlang der Pegnitz, beginnend Ulmenweg Höhe Stadttheater und weiterführend bis zum Friedhofssteg in Fürth wird aufgehoben.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.
3. Der Streitwert wird auf 5.000 € festgesetzt.

Ein schriftliches Urteil wird für Januar oder Februar erwartet.

Das Urteil stellt keine Überraschung dar, das Rechtsreferat empfiehlt, gerade im Hinblick auf den zivilrechtlichen Haftungsaspekt das Urteil möglichst sofort zu vollziehen und den ursprünglichen Zustand, nämlich die gemeinsame Ausweisung eines Fuß- und Radweges wieder herzustellen. Die Stadt läuft ansonsten Gefahr, bei einem Unfall wegen möglicherweise nunmehr vorsätzlichen rechtswidrigen Handelns den Versicherungsschutz zu verlieren; die Kosten müssten dann komplett aus dem städtischen Haushalt getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐		Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD als Tischvorlage auflegen

III. Ref. III/SvA

Fürth, 14.12.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Maier

Tel.:
1031